

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Offenlegungsbericht gemäß CRR zum
31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26 a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	17
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	24
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	25
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	28
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	33
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	36
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	37
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	39
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	40
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	48

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26 a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember 2020. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26 a KWG)

- Die Offenlegung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin erfolgt auf **Einzelinstituts-**ebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte, nicht wesentliche vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der Fünf-Prozent-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin (www.spk-nbdm.de) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin wieder. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Vergütungspolitik

Als im Sinne des § 25 n KWG nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zu machen.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand unterzeichnet und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Parallel dazu erfolgt auch die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Gegenstand des Lageberichtes ist u. a. der Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Unter der Rubrik „Risikobericht“ wurde im Lagebericht wie folgt ausgeführt:

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse unterliegt grundsätzlich den Risiken der Marktentwicklung, wobei der Entwicklung des Zinsmarktes die bedeutendste Rolle beigemessen wird. Dabei wirkt sich ein weiter reduzierendes oder dauerhaft niedriges Zinsniveau nachhaltig negativ auf das zu erwirtschaftende Zinsergebnis aus. Auch ein plötzlicher Zinsanstieg würde, zumindest vorübergehend, zu erheblichen Belastungen aus zinsindizierten Bewertungserfordernissen für Eigenanlagen führen, bevor hieraus sukzessive ansteigende positive Beiträge für den Zinsüberschuss generiert werden können. Daneben können auch weitere regulatorische Vorschriften, wie zum Beispiel steigende Eigenkapitalanforderungen aufgrund aufsichtsrechtlicher Kapitalzuschläge, die Sparkasse gegebenenfalls in einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen, einschränken. Wettbewerbsrisiken durch Direktbanken sowie FinTechs sehen wir nur in geringerem Maße. Im Verbund der Sparkassenorganisation sind wir in der Lage, umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand zu erbringen und sind somit gegenüber allen Wettbewerbern konkurrenzfähig.

Vor dem Hintergrund der in unserem Geschäftsgebiet gegebenen Wirtschaftsstruktur wirken konjunkturelle Ausschläge bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands nur in stark abgeschwächter Form, so dass auch bei negativer konjunktureller Entwicklung nur vergleichsweise geringe Risiken für das Ergebnis der Sparkasse zu erwarten sein sollten.

Risikomanagementsystem

Eine wesentliche Managementaufgabe in unserer Sparkasse und Kernfunktion aller Finanzdienstleistungsinstitute ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Mit Blick auf unser Gesamtrisikoprofil stellen wir sicher, dass die wesentlichen Risiken durch ein bereitgestelltes Gesamtbanklimit laufend abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit der Sparkasse jederzeit gegeben ist.

Der Eigenmittelbedarf der Sparkasse richtet sich nach den europäischen Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die

aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operative Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Im Instrumentarium des Risikomanagements werden Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken sowie deren Einbindung in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung) vorgehalten. Risiken werden schwerpunktmäßig in der handelsrechtlichen Sichtweise betrachtet und gesteuert. Die Risikomanagementsysteme unterliegen einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung und Weiterentwicklung. Zielsetzungen sind dabei - neben den eigenen Ansprüchen an die Gesamtbanksteuerung - insbesondere die Erfüllung der sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und eine Ausrichtung an den standardisierten Methoden und Verfahren im Risikomanagement für die Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Risikomanagement der Sparkasse wird bestimmt durch die vom Vorstand definierten risikopolitischen Grundsätze, die speziell in der Risikostrategie dokumentiert sind und den Risikoappetit der Sparkasse beschreiben. Diese werden maßgeblich durch die Zielsetzungen der Geschäftsstrategie und allen zugrunde liegenden internen und externen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die darauf aufbauenden Definitionen, Regelungen, Verfahren und Bestimmungen zum Risikomanagement sind im Unternehmens- und Risikohandbuch verankert. Darüber hinaus existiert ein separater Verhaltenskodex, welcher verbindlich für den Vorstand und alle Beschäftigten der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin gilt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt unverändert der Direktorin der Unternehmenssteuerung. Die Leiterin der Risikocontrolling-Funktion wird zu allen risikopolitisch relevanten Entscheidungen des Vorstandes angehört, ist für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig und hat uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür erforderlichen Informationen.

Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst, bezogen auf die wesentlichen Risiken, sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Institut selbst erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b Abs. 1 KWG erfasst werden.

Die Aufbauorganisation der Sparkasse entspricht den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in seiner jeweils gültigen Fassung und beinhaltet eine Trennung der risikosteuernden und -überwachenden Organisationseinheiten von den Marktbereichen. Die Risikomanagement- und -controllingsysteme sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der prozessunabhängigen Internen Revision.

Die Sparkasse versteht sich als Universalkreditinstitut mit einem breit angelegten Geschäftsmodell. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse wird gemäß dem Regionalprinzip begrenzt. Damit verbundenen möglichen regionalen Konzentrationsrisiken stehen Informationsvorteile durch die lokale Marktkenntnis gegenüber.

Auf Basis einer jährlichen Risikoinventur, die sich an den von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH definierten Standards ausrichtet, bewerten wir sämtliche, für die Sparkasse relevanten Risikoarten. In dessen Ergebnis sind die Marktpreisrisiken in den Kategorien Zinsen und Spreads sowie die Adressenausfallrisiken, bezogen auf die Kategorien Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagengeschäft, aktuell die bedeutendsten Risikofelder unseres Hauses. Daneben werden aufgrund ihrer Risikobedeutung weitere Kategorien des Adressenausfallrisikos und der Marktpreisrisiken sowie generell die operationellen Risiken und auch die

Liquiditätsrisiken aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bzw. der sie betreffenden Eigenmittelanforderungen zu den wesentlichen Risiken gezählt. Die sich daraus ableitenden Anforderungen an das Risikomanagement werden in Risikoübersichten katalogisiert und ebenfalls mindestens jährlich sowie darüber hinaus auch anlassbezogen durch die Risikoverantwortlichen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neben der jederzeitigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist unser Risikomanagement darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen möglichst zu vermeiden oder zu kompensieren. Im Ergebnis der aktuellen Risikoinventur wurde zunächst im Kundenkreditgeschäft ein Kundenverbund ermittelt, der - gemessen an seinem stichtagsbezogen simulierten Risikobeitrag - als Risikokonzentration identifiziert wurde. Seit Jahresultimo 2020 ist keine Risikokonzentration mehr auszuweisen, da für den vorgenannten Kundenverbund eine Risikovorsorge vorgenommen wurde.

Alle wesentlichen Risiken werden durch die bestehenden Risikomanagementprozesse regelmäßig überwacht und sind Gegenstand der turnusmäßigen Risikoberichterstattung, um bei Bedarf zeitgerecht Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der rollierenden 12-Monats-Sicht wird konzeptionell in einer Going-Concern-Betrachtung, unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von einheitlich 95 %, durchgeführt. Gemäß Risikostrategie der Sparkasse sollen im Risikoszenario nur Vorsorgereserven, freie Eigenkapitalbestandteile oder regulatorisch gebundene Kapitalbestandteile in untergeordnetem Umfang zur Verfügung gestellt werden, so dass die aufsichtsrechtliche Gesamtkennziffer gemäß CRR inklusive vorhandener individueller Kapitalzuschläge bis hin zur Eigenmittelzielkennziffer nicht unterschritten wird. Der Vorstand legt unter Beachtung dieser Risikostrategie ein Gesamtbanklimit fest, das zur Abschirmung der Risiken dienen soll. Die Berechnung der Auslastungsbeträge zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis spezifischer Risikoszenarien. Darüber hinaus werden ebenfalls die Auswirkungen von Stresstests in Form von risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen einzelner Risikokategorien auf das Risikodeckungspotenzial ermittelt und bewertet. Die Ausgestaltung der drei verschiedenen Szenarioanalysen basiert dabei auf den konzeptionellen Vorgaben der SR. Die höchste Belastung für die Sparkasse wird derzeit im Szenario „Immobilienkrise“ ermittelt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden die maßgeblichen Risikofaktoren für die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken einem Stress unterzogen. Durch inverse Stresstests wird einmal jährlich die Grenze der Belastungsfähigkeit der Sparkasse ermittelt.

Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Die Sparkasse stellt sicher, dass nach Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist. Diesbezüglich ist strategisch die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen bis hin zur Eigenmittelzielkennziffer definiert. Für 2021 wird für das Risikoszenario aktuell ein Gesamtbanklimit in Höhe von 39,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Über die Ergebnisse des Risikocontrollings wird der Vorstand und anschließend der Verwaltungsrat vierteljährlich mittels Risikoberichten informiert, wobei die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Analyse der Entwicklung aller wesentlichen Risiken berücksichtigt werden.

Umfang und Intensität des Controllings und des Berichtswesens werden in Abhängigkeit zum jeweiligen Risikogehalt differenziert ausgestaltet. Für die wesentlichen Risiken sind Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet worden. Darüber hinaus ist ein System von Ad-hoc-Berichterstattungen implementiert.

Risikoarten

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken bezeichnen wir die Gefahr unerwarteter negativer Wertentwicklungen einer Position oder eines Portfolios durch die Veränderung der jeweils zugrundeliegenden Risikofaktoren. Zu den wesentlichen Risikofaktoren für die Sparkasse zählen in diesem Zusammenhang Zinsen, Spreads und Immobilienpreise. Das Marktpreisrisiko aus Zinsen spiegelt sich dabei sowohl im Zinsspannenrisiko als auch als bedeutender Bestandteil im Bewertungsergebnis für unsere eigenen Wertpapiere wider. Die Sparkasse geht keine Währungs- und Rohstoffrisiken ein. Aktienpositionen sind ebenfalls nicht im Bestand.

Die Grundlage für die Steuerung der Marktpreisrisiken der Sparkasse insgesamt legt die Risikostrategie des Vorstandes. Aktueller Status und prognostizierte Entwicklungen der Marktpreisrisiken sind Bestandteil des regelmäßigen Reportings an den Vorstand.

Das bewusste Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist Teil unserer Geschäftstätigkeit und dient dem Generieren von Erträgen. Wir analysieren regelmäßig die Wirkung von Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktsätze auf den unter realistischen Bedingungen zu erwartenden Zinsüberschuss und auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Hier fließen die geplante Bilanzstruktur und alternative Entwicklungen der Zinssituation ein. Die Beurteilung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise auf der Grundlage von Szenarioanalysen und wird auf handelsrechtlicher Ebene dargestellt. Dabei finden Methoden der Margenplanung Anwendung, die bei Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder ohne festen Zinsanpassungstermin zur Bestimmung der fiktiven Abläufe um das Konzept der gleitenden Durchschnitte unter Berücksichtigung von Zukunftsanalysen und Volumenschwankungen ergänzt werden. Für einzelne Positionen wird mit der Methodik der Sockeldisposition (Ermittlung eines langfristigen Bodensatzes) eine Alternative anstelle der Durchführung von entsprechenden Zukunftsanalysen gewählt. Im Zinsbuch enthaltene implizite Optionen werden dabei berücksichtigt.

Ausgehend von den ermittelten Zahlungsströmen wird unter Berücksichtigung der für die einzelnen Bilanzpositionen geplanten Margen und Bestandsentwicklungen sowie der hinterlegten Zinsszenarien der Zinsüberschuss prognostiziert. Die Zinsspannenrisiken im Ergebnis der kombinierten Betrachtung mit den daraus verbundenen Bewertungsrisiken für Eigenanlagen weisen für die Sparkasse im Prognosezeitraum von einem Jahr derzeit kein Risiko auf.

Als ergänzendes Instrument zur Gewinnung zusätzlicher Informationen erfolgt quartalsweise auch eine wertorientierte Betrachtung. Diese erfolgt durch die Analyse der Auswirkungen des von der BaFin definierten standardisierten Zinsschocks. Die Sparkasse weist für die Zinsgeschäfte einen Zinsrisikokoeffizienten von 15,77 % zum Jahresultimo aus und ist damit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. In 2020 wurden zur Reduzierung der allgemeinen

Zinsänderungsrisiken auf der Ebene des Bankbuches Zins-Swap-Geschäfte mit einem Nominalwert von zusammen 45,0 Mio. EUR abgeschlossen.

Neben der Entwicklung von Zinsen und Spreads wirken aufgrund unserer Depot-A-Struktur zusätzlich auch Marktpreisentwicklungen von Immobilien auf das jeweilige Bewertungsergebnis für unsere Eigenanlagen. Die Limitierung ihres handelsrechtlichen Marktpreisrisikos erfolgt jeweils separat. Die Festsetzung dieser Limite ist ein Resultat der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Sparkasse gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept, der erwarteten Marktentwicklungen und des Risikoappetits des Vorstandes. Die jeweilige Limitauslastung wird täglich stichtagsbezogen berechnet und fließt regelmäßig in unser Reportingsystem ein. Zu den Stichtagen der Risikoberichterstattung werden ergänzend vierteljährliche Simulationen auf der Basis eines Risikoszenarios durchgeführt. Die Steuerung erfolgt ausschließlich in der periodischen Sicht.

Haupteinflussfaktor des marktpreisinduzierten Bewertungsrisikos sind in unserer Sparkasse Abschreibungen bei Eigenanlagen, welche auf Veränderungen von Zinsen und Spreads zurückzuführen sind. Hinsichtlich der korrelierten Risikomessung, durch die Anwendung kombinierter Zins- und Spreadszenarien gemäß den Standardparametern, die durch die SR bereitgestellt werden und für validierte Positionen anwendbar sind, werden dabei Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der in der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzte Risikowert beträgt 12,6 Mio. EUR.

Das Risiko aus Immobilien wird in Form des Value at Risk auf Basis der Fondspreise gemäß BVI-Methodik ermittelt und bildet die Marktpreisschwankungen der gehaltenen Immobilienfonds ab. Die Messung erfolgt mit den jeweils von den Fondsgesellschaften gelieferten und von der Sparkasse validierten Risikokennzahlen. Der quantifizierte Risikowert beträgt 0,2 Mio. EUR.

Die Marktpreisrisiken sind für die Sparkasse auch zukünftig tragbar.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken stellen in den Kategorien Kundenkreditgeschäft, Eigengeschäft und Beteiligungen eine wesentliche Risikoposition dar. Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir die Gefahr eines unerwarteten teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen. Die risikoartenspezifischen Zielsetzungen des Vorstandes sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden in der Risikostrategie formuliert. Diese Strategie stellt damit eine einheitliche und grundlegende Richtlinie für das Eingehen von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen und im sonstigen Kreditgeschäft dar. Die Risiken werden durch portfoliobezogene und volumenbasierte Limitsysteme, durch beschränkte Einzelengagementhöhen und durch spezielle Objekt- und Besicherungsanforderungen begrenzt, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Das tatsächliche Adressenausfallrisiko wird bestimmt durch das Retailgeschäft im Privat- und Geschäftskundensegment, durch Firmenkundenkredite und durch die Struktur der Eigenanlagen. Das bestehende Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und zu 60,9 % werthaltig besichert, im überwiegenden Anteil davon grundpfandrechlich. Aufgrund des für die Sparkassen geltenden Regionalprinzips konzentriert sich das Kundenkreditvolumen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse. Das generelle Adressenausfallrisikomanagement im Kundenkreditgeschäft zielt auf eine Erhöhung der Portfoliodiversifikation ab und stellt die Überwachung von

möglichen Risikokonzentrationen bei Branchen, Bonitätsstrukturen und Größenklassen in den Mittelpunkt der Aktivitäten. In der Risikoanalyse zeigten die Strukturen unseres Kundenkreditportfolios auch in 2020 zufriedenstellende Entwicklungen, die eine durchweg gute Diversifikation aufweisen.

Die Risikoklassifizierungs- bzw. Ratingverfahren sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung auf Ebene der einzelnen Adressen und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenausfallrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und etablierten Rating- und Scoringverfahren. Die Risikofrüherkennungssysteme aus OSPlus ermöglichen eine zeitnahe und sachgerechte Reaktion bei sich abzeichnenden Ausfallrisiken.

Als weiterer Bestandteil der Kreditrisikosteuerung dient auch die Hereinnahme von Sicherheiten und Garantien der Risikoreduzierung. Eine Risikoabschirmung erfolgt darüber hinaus in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt in Höhe der ungedeckten Kreditanteile auf Basis von Realisationswerten für Forderungen, deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Überprüfung der Sicherheitenbewertung erfolgt auf der Grundlage historischer Verwertungsquoten.

Zusätzlich dazu hat die Sparkasse weitere Risikovorsorge in Form von Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB und 26 a KWG a. F. gebildet.

Bei den Eigenanlagen begrenzen wir Adressenausfallrisiken durch eine konservative Anlagestrategie unter sorgfältiger Auswahl der Emittenten und Kontrahenten und durch die Vergabe von Volumenlimiten. Zur Ermittlung der Adressenausfallrisiken in diesem Geschäftsfeld dienen zunächst die Emissions- oder Emittentenratings externer namhafter Ratingagenturen, die anhand öffentlich zugänglicher Informationsquellen plausibilisiert und bei Limitvergaben oder Investitionsbeschlüssen durch externe und eigene Analysen ergänzt werden. Die Adressenausfallrisiken werden zudem durch differenzierte Mindestratingvorgaben und Obergrenzen für bestimmte Investitionsarten sowohl auf Einzeladressen- als auch auf Kundenverbundbasis beschränkt.

Größenklassen- und ratingabhängige Kompetenzstufen zielen darauf ab, dass das Adressenausfallrisiko gegenüber den Marktpreisrisiken aufgrund der vorhandenen Ratingeinstufungen der Emittenten weiterhin vergleichsweise von geringerer Bedeutung bleibt. Das Rating der Emittenten und die vergebenen Limite unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Das mit Länderrisiken behaftete Portfolio beschränkt sich auf Länder des EWR bzw. OECD. Es ist in seinem Gesamtbestand limitiert und spielt in Bezug auf das Gesamtportfolio eine – in 2020 zwar gestiegene – insgesamt jedoch noch untergeordnete Rolle.

Die Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit der Standardanwendung „CPV Light“ auf Basis der jährlich von der SR zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Die auf dieser Basis ermittelten Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft belaufen sich auf 3,0 Mio. EUR und im Eigengeschäft auf 5,2 Mio. EUR.

Die Risikomanagement- und -controllingverfahren für Beteiligungen unserer Sparkasse sind ebenfalls in der Risikostrategie definiert. Zunächst erfolgt das Controlling für die Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation grundsätzlich durch die Träger der jeweiligen Beteiligung. Dazu stehen der Beteiligungsbericht des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie die Analysen des Sparkassenbeteiligungs-zweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur

Verfügung. Hierauf aufbauend und ergänzend führen wir eigene Analysen der Risiko- und Ertragsentwicklung unserer Beteiligungen durch. Für Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation ist der Vorstand außerdem durch Stimmrechtsausübung im Rahmen der Verbandsversammlung und der Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen umfangreich informiert und in die Beschlussfassungen direkt eingebunden. Die Risikoquantifizierung für Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen erfolgt auf dieser Basis mittels Expertenschätzung und führt zum Jahresultimo zu einem Risikowert von 0,0 Mio. EUR. Die Ursache hierfür liegt in dem weiter abgebauten Beteiligungsbestand der Sparkasse und der vollständigen Abschreibung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, über den die Beteiligung an der NORD/LB gehalten wird, in Höhe von 3,4 Mio. EUR.

Vom Gesamtbestand des mit Adressenausfallrisiken behafteten Geschäftsvolumens der Sparkasse werden zum Jahresende 98,7 % in Bonitäts- und Ratingklassen ohne erkennbare Risiken (Risikoklasse 1 - 10) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner 4,0 % ausgewiesen.

Das Adressenausfallrisiko ist für die Sparkasse zukünftig ebenfalls tragbar.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die aktuelle oder zukünftige Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse und damit die Gefahr, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Darüber hinaus sind Refinanzierungskostenrisiken eine weitere – in unserer Sparkasse unwesentliche – Risikokategorie der Liquiditätsrisiken.

Die Sparkasse verfügt aufgrund ihres Geschäftsmodells über sehr umfangreiche Liquidität. Das Refinanzierungskostenrisiko wird innerhalb der Sparkasse als unwesentlich eingestuft, da sich die Sparkasse - mit Ausnahme der Weiterleitungsmittel und Weiterleitungsdarlehen - vollständig aus Kundeneinlagen refinanziert. Zudem bestehen umfangreiche Bestände an refinanzierungsfähigen Wertpapieren für die grundsätzliche Nutzung der Möglichkeit der geldpolitischen Instrumente der Zentralbanken.

Im strategischen Liquiditätsmanagement wird darauf geachtet, eine ausreichende Liquiditätsvorsorge zu betreiben und durch eine gezielte Strukturierung der Aktiva und Passiva vorzubeugen. Zur Überwachung der strategischen Liquiditätsposition verwenden wir ein zahlungsstrombasiertes Verfahren. Auf Grundlage der Zahlungsstrombilanzen nehmen wir Szenariobetrachtungen im Sinne von Plan- und Stress-Szenarien vor. Während das Plan-Szenario die erwartete Entwicklung – basierend auf der Bilanzstrukturplanung der Sparkasse – darstellt, wird bei den Stress-Szenarien ein schockartiger Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse simuliert. In den simulierten Szenarien stehen im Prognosezeitraum ausreichend Zahlungsmittel zur Verfügung. Die Reichweite der Liquidität (Survival Period) beträgt im schlechtesten Stress-Szenario per 31. Dezember 2020 komfortable 26 Monate.

Die gemäß europäischem Aufsichtsrecht zu ermittelnde Liquidity Covered Ratio (LCR gem. del VO) beträgt zum Stichtag 304,2 % (Mindestquote 100 %). Die Steuerung erfolgt insbesondere über einen Mindestbestand an hochliquiden Aktiva, welcher durch die Struktur der Eigenanlagen gewährleistet wird.

Eine Gefährdung der Liquiditätslage war im Jahr 2020 zu keinem Zeitpunkt gegeben; dieses Risiko ist auch zukünftig tragbar. Die Zahlungsfähigkeit ist auch zukünftig sichergestellt.

Operationelle Risiken

Wir definieren operationelle Risiken als Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externen Einflüssen eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken sind in dieser Definition eingeschlossen. In ihrer Gesamtheit werden die operationellen Risiken der Sparkasse grundsätzlich als unbedeutend bewertet. Die Einstufung als wesentliches Risiko erfolgt aufgrund der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß MaRisk. Sie werden sowohl durch das vorhandene Teillimit in der Risikotragfähigkeit als auch durch die aufsichtsrechtlich erforderliche Eigenkapitalunterlegung angemessen begrenzt.

Alle im Geschäftsjahr eingetretenen Schadensfälle ab einem Schwellenwert von 1 TEUR werden mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die veranlassten Maßnahmen und Investitionen als Reaktion auf die Coronapandemie zu einem bedeutenden Schadensfall oberhalb der institutsintern festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEUR entwickelt, welcher sich auf 206 TEUR beläuft. Aus insgesamt 22 registrierten Schadensfällen ergab sich ein Jahres-Bruttoschaden von 428 TEUR, welcher durch eingegangene Schadensminderungsleistungen (Versicherung) noch deutlich reduziert werden konnte. Bedeutende Risiken sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Durch ein adressatengerechtes Anweisungssystem, ein internes Kontrollsystem sowie den Einsatz von gut ausgebildeten Mitarbeitern wird der Eintritt von Betriebsrisiken in der Sparkasse begrenzt. Sofern es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, werden potenzielle Schadensfälle durch Versicherungen gedeckt. Möglichen Rechtsrisiken wird durch den Einsatz standardisierter Vordrucke und Verträge sowie durch eine sorgfältige Prüfung der notwendigen individuellen vertraglichen Grundlagen entgegengewirkt. Zur Risikoüberwachung bei den ausgelagerten Tätigkeiten greift in Anlehnung an deren jeweilige Bedeutung ein abgestuftes System der Dienstleistersteuerung, welches die Einhaltung vereinbarter Service-Level sowie eine Auswertung der Berichterstattung der Auslagerungsunternehmen beinhaltet.

Mit wachsender Durchdringung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnik (IT) erhöht sich auch die Abhängigkeit der Sparkasse von der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme sowie deren Daten und Informationen. Für die Sparkasse stellt die Informationssicherheit einen integralen und unverzichtbaren Bestandteil der Geschäftspolitik dar, die in einer gesonderten Informationssicherheitsleitlinie dokumentiert ist. Sie bildet zudem auch in der aktuellen IT-Strategie einen der Schwerpunkte. Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Daten und Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Sparkasse, das Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus dienen sie der Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen und statistischen Meldeerfordernisse. Zur Optimierung des Sicherheitsniveaus verfügen alle Mitarbeiter grundsätzlich nur über die Rechte, die sie zur Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit benötigen.

Den operationellen Risiken in ihrer Gesamtheit begegnet die Sparkasse im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen, durch Kontrollmechanismen, Dokumentationen sowie durch Notfallkonzepte. Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitskonzeption ist sichergestellt. Die Quantifizierung des Risikos erfolgt mit dem OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH. Dieses basiert auf den institutsindividuellen historischen Schadensfällen sowie den zentral bereitgestellten Pool-Parametern. Das somit in

der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzte operationelle Risiko beträgt 0,6 Mio. EUR und ist daher vergleichsweise niedrig.

Die operationellen Risiken sind für die Sparkasse auch zukünftig tragbar.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Prognosehorizont erwarten wir, trotz des anhaltenden Negativ- und Niedrigzinsumfeldes, eine sich insgesamt stabilisierende Ertragslage der Sparkasse.

Die Risikosteuerungs- und -managementsysteme der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden im Sinne der zentralen Standards von Methoden und Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe laufend weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung basiert auf den eigenen Bedürfnissen der Gesamtbanksteuerung sowie den zu erfüllenden wachsenden Anforderungen der Bankenaufsicht oder der Gesetzgeber.

Den kontrolliert eingegangenen Risiken steht eine ausreichende Ertrags- und Vermögenslage gegenüber, die die Sicherstellung aller derzeit bestehenden Eigenkapitalanforderungen und auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkasse für absehbare Zeit erwarten lassen.

Die Einschätzungen zur Risikolage basieren auf einem, im Vergleich zum Vorjahr weiter gestärkten Risikodeckungspotenzial und zeigen unverändert eine stabile Situation. Die Risiken sind im Rahmen der derzeitigen Portfoliostruktur und unter Beachtung aller bestehenden oder erwarteten Rahmenbedingungen tragbar. Die prognostizierten Geschäftsergebnisse lassen weitere Erhöhungen des Risikodeckungspotenzials zu. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den durch die anhaltende Coronakrise beeinflussenden Rahmenbedingungen gegeben. Derzeit werden diesbezüglich keine nennenswerten Risikoausweitungen beobachtet, jedoch sind steigende Risikowerte perspektivisch im Bereich der Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft nicht auszuschließen.

Aufgrund unserer Geschäftspolitik und aus den Erkenntnissen unseres Risikocontrollings werden in unserem Prognosezeitraum keine Risiken mit bestandsgefährdendem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse erwartet.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern, in der Satzung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands höchstens für die Dauer von sechs Jahren und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands abgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens auf die Unterstützung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes oder eines externen Beratungsunternehmens zurückgreifen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kern- kapital	Ergän- zungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
10.	Genussrechtskapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.000,0	k.A.		35.000,0	k.A.	k.A.
12.	Eigenkapital	68.350,2	-1.352,3		66.997,9	k.A.	k.A.
	a) gezeichnetes Kapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	b) Kapitalrücklage	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	c) Gewinnrücklagen	66.997,9	k.A.		66.997,9	k.A.	k.A.
	ca) Sicherheitsrücklage	66.997,9	k.A.		66.997,9	k.A.	k.A.
	cb) andere Rücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	d) Bilanzgewinn	1.352,3	-1.352,3	1)	0,0	k.A.	k.A.
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)					0,0	k.A.	k.A.
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,0	k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-7,7	k.A.	k.A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					0,0	k.A.	k.A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					0,0	k.A.	k.A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					0,0	k.A.	k.A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					0,0	k.A.	k.A.
					101.990,2	k.A.	k.A.

1) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	66.997,9	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.000,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	101.997,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7,7	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	101.990,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79



40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	101.990,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	101.990,2	



60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	605.030,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,86	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	602,4	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.775,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			



80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.142,8		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	4.219,8
Unternehmen	15.604,8
Mengengeschäft	8.520,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.672,9
Ausgefallene Positionen	705,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	754,8
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
OGA	5.047,1
Beteiligungspositionen	439,1
Sonstige Posten	1.227,9
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	5.042,5

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Australien	113,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4,6	k.A.	k.A.	4,6	0,00	0,00%
Belgien	1.485,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	118,9	k.A.	k.A.	118,9	0,00	0,00%
Deutschland	865.046,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	37.030,6	k.A.	k.A.	37.030,6	0,95	0,00%
Dänemark	3,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,2	k.A.	k.A.	0,2	0,00	0,00%
Frankreich	33.408,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	476,8	k.A.	k.A.	476,8	0,01	0,00%
Italien	2,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,1	k.A.	k.A.	0,1	0,00	0,00%
Niederlande	18.841,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.503,9	k.A.	k.A.	1.503,9	0,04	0,00%
Norwegen	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	0,0	0,00	1,00%
Polen	16,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,0	k.A.	k.A.	1,0	0,00	0,00%
Österreich	0,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	0,0	0,00	0,00%
Schweiz	45,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,5	k.A.	k.A.	1,5	0,00	0,00%
Spanien	83,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,6	k.A.	k.A.	2,6	0,00	0,00%
Summe	919.046,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	39.140,2	k.A.	k.A.	39.140,2	1,00	k.A.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	605.030,6
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	0,0

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.113.559,0 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle, nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	138.492,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266.450,9
Öffentliche Stellen	5.442,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	567.453,2
Unternehmen	255.038,7
Mengengeschäft	246.878,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	231.327,3
Ausgefallene Positionen	4.391,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	700,0
Gedekte Schuldverschreibungen	188.291,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
OGA	63.110,1
Sonstige Posten	44.620,4
Gesamt	2.012.196,7

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	130.226,6	27.389,9	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266.877,2	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	5.142,1	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	505.079,1	123.044,2	k.A.
Unternehmen	230.389,1	17.251,4	k.A.
Mengengeschäft	245.287,7	63,2	119,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	244.789,3	142,4	105,4
Ausgefallene Positionen	7.556,9	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.800,0	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	163.335,9	30.498,9	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
OGA	63.088,3	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	50.372,2	k.A.	k.A.
Gesamt	1.914.944,6	198.390,0	224,4

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
					Zentralstaaten oder Zentralbanken	130,2	k.A.	27,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.	248,3	k.A.	k.A.	18,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Öffentliche Stellen	5,1	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Institute	611,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	16,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Unternehmen	k.A.	k.A.	1,8	48,7	14,3	29,1	6,1	9,3	19,2	9,4	23,8	41,1	41,0	3,7	k.A.	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9,1	5,5	2,0	6,0	11,2	4,9	2,3	15,7	17,5	3,7	k.A.	
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	189,1	2,5	1,4	7,0	12,0	9,7	3,5	0,9	2,7	15,3	0,2	1,1	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,5	1,4	7,0	12,0	9,7	3,5	0,9	2,7	15,3	0,2	0,0	
Durch Immobilien be- sicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	160,1	10,2	0,4	0,4	5,6	5,7	2,9	2,6	43,3	9,2	3,3	1,2	
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,7	0,1	0,4	5,0	4,4	2,9	2,6	18,1	9,2	3,3	k.A.	
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	1,2	0,2	0,0	4,3	0,1	0,2	0,2	0,4	0,1	0,9	k.A.	k.A.	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Gedeckte Schuldver- schreibungen	193,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
OGA	k.A.	63,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Sonstige Posten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	50,4	
Gesamt	940,7	63,1	277,5	399,1	27,2	49,5	17,8	29,9	34,8	16,0	44,3	87,2	66,4	7,2	52,7	

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	130.290,9	18.186,7	9.139,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.483,7	86.815,9	64.577,6
Öffentliche Stellen	0,2	5.142,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	322.103,6	247.470,7	58.548,9
Unternehmen	36.539,6	41.798,0	169.302,9
Mengengeschäft	97.834,9	20.143,7	127.491,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.193,8	14.256,5	226.586,9
Ausgefallene Positionen	2.413,6	114,2	5.029,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.800,0	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.170,9	137.876,3	30.787,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
OGA	63.088,3	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	50.372,2	k.A.	k.A.
Gesamt	850.291,7	571.804,0	691.463,3

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung

verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB sowie nach § 26 a KWG a. F.

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Rahmen- und Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettobelastung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.093 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.



31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	k.A.	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	k.A.	0	0	0	0	0
Privatpersonen	1.032	541	k.A.	0	-174	172	153	34
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	7.384	3.747	k.A.	501	-2.045	57	184	277
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	k.A.	0	1	0	0	227
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	239	111	k.A.	0	13	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	3.744	2.144	k.A.	77	-1.721	15	59	0
Baugewerbe	1.034	409	k.A.	423	264	30	118	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	0	0	k.A.	0	0	0	0	0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	105	67	k.A.	0	-29	0	0	44
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	344	344	k.A.	0	-344	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	k.A.	0	0	0	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.600	642	k.A.	0	-358	0	7	1



31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	k.A.	0	0	0	0	0
Sonstige	318	29	k.A.	1	129	12	0	5
Gesamt	8.416	4.288	918*	501	-2.219	229	337	311

* PWB wurde nur als Gesamtsumme berücksichtigt

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	8.416	4.288	918	501	311
EWR	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	8.416	4.288	918	501	311

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwert- berichtigungen	3.224	2.826	636	1.126	0	4.288
Rückstellungen	534	0	32	0	0	501
Pauschalwert- berichtigungen	857	61	0	0	0	918
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	4.614	2.887	668	1.126	0	5.707
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	k.A.					k.A.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	157,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	5,1	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	371,7	k.A.	256,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	247,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	245,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	221,4	23,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,1	6,5	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,8	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	99,5	94,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
OGA	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	63,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	35,0	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	935,8	94,4	256,5	221,4	23,6	k.A.	245,5	332,6	9,3	k.A.	k.A.	k.A.

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	9,2	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	376,0	k.A.	263,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,0	k.A.	208,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	148,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	217,1	23,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,9	5,3	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,4	k.A.	k.A.	k.A.
Gedekte Schuldverschreibungen	99,5	94,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
OGA	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	63,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	35,0	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	849,1	94,4	263,7	217,1	23,5	1,0	148,5	293,5	6,7	k.A.	k.A.	k.A.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art in Verbundbeteiligung und sonstige Beteiligungen einteilen.

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Die Beteiligungen der Sparkasse dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. In 2020 war die Abschreibung einer Beteiligung in Höhe von 3.427,6 TEUR auf Grund einer dauerhaften Wertminderung erforderlich.

Der Buchwert der Beteiligungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2.403,4 TEUR. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander. Es werden keine börsennotierten Beteiligungen unterhalten.

Darüber hinaus werden Einrichtungen der Sparkassenorganisation zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 3.080,0 TEUR zur Beteiligungsfinanzierung von Verbundunternehmen gewährt.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2020 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 5.488,7 TEUR ausgewiesen.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Berichtsjahr wurde eine Verbundbeteiligung verkauft. Der in diesem Zusammenhang realisierte Gewinn beläuft sich auf 3.680,8 TEUR.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge und des Stabsbereiches. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Sparkasse verwendet im Interesse der juristischen Durchsetzbarkeit standardisierte Verträge.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen, welche sich im wesentlichen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse beschränken, Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes sowie Empfehlungen des Verbandes und der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Bei den **finanziellen Sicherheiten** werden insbesondere Bareinlagen in der Sparkasse angerechnet. Darüber hinaus finden in sehr geringem Umfang Verpfändungen von Wertpapieren Berücksichtigung.

Den **Gewährleistungen** rechnet die Sparkasse Bürgschaften und Garantien, Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten, an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen, Bausparguthaben und Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Institut zurückerworben werden müssen, zu. Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute oder Unternehmen, deren Bonität dem Investment-Grade zuzurechnen ist.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.
Institute	k.A.	k.A.
Unternehmen	791,0	14.204,1
Mengengeschäft	1.131,5	4.962,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	240.538,3	k.A.
Ausgefallene Positionen	664,4	738,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.
OGA	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.
Gesamt	243.125,2	19.904,9

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Zum Stichtag 31.12.2020 ergaben sich für die Marktrisiken keine Eigenmittelanforderungen.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten. Zu dessen Messung wird grundsätzlich das Konzept der Margenplanung (periodisch) sowie der gleitenden Durchschnitte zur Darstellung der Positionen ohne feste Zinsbindung (periodisch) genutzt. Als Messverfahren werden Szenarioanalysen genutzt. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die Aussagen zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos sind unter Punkt 2.1. – Abschnitt Risikokategorien, Unterabschnitt Marktpreisrisiko, dargelegt.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines aufsichtlichen Zinsschocks dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
TEUR	- 16.080	+ 3.450

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für den Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken des Haftungsbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 (1) HGB nicht erforderlich war.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	29,8*	k.A.	k.A.	k.A.	29,8*
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktien-/Indexderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Warenderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Derivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	29,8*	k.A.	k.A.	k.A.	29,8*

*Hierbei handelt es sich ausschließlich um anteilige Zinsen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 704,8 TEUR.
Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Bezüglich weiterführender Aussagen zum operationellen Risiko wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ dieses Berichtes verwiesen.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus unbesicherten Wertpapierleihgeschäften. Weiterhin sind Refinanzierungsaktivitäten in Form von Weiterleitungsmitteln oder Konsortialfinanzierungen Bestandteil der Asset Encumbrance. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse eine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	334,2	248,4			1.179,0	26,9		
030	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.			68,5	k.A.		
040	Schuldverschreibungen	250,4	248,4	257,3	255,0	205,1	26,9	27,1	27,1
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	111,5	111,5	114,5	114,2	21,3	12,1	12,2	12,2
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	davon: von Staaten begeben	128,7	128,7	132,1	132,1	14,2	14,2	14,5	14,5
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	121,7	121,4	125,2	124,7	188,8	12,1	12,2	12,2

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,0	k.A.	k.A.	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	84,3	k.A.			905,4	k.A.		
121	davon: Darlehen und Kredite, außer jederzeit kündbare Darlehen	83,0	k.A.			738,2	k.A.		

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
231	davon:	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k.A.	k.A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	334,2	248,4		

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und for- derungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finan- zieller Verbindlichkeiten	83,0	83,0
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarun- gen	83,0	83,0

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,95 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (6,41 %) ergab sich somit ein leichter Rückgang.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500 b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.586.432,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	50.650,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	45.455,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	32.298,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.714.835,5

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR.

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.364.845,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(7,7)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.364.838,0
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	29,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	675,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	704,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	253.187,4
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.650,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	303.837,4
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	247.268,2
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(201.813,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	45.455,2
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	101.990,2
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.714.835,5
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,95
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.364.845,2
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.364.845,2
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	81.954,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	192.903,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,2
EU-7	Institute	370.089,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	238.334,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	144.194,6
EU-10	Unternehmen	212.801,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.717,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	117.850,0

Neubrandenburg, 23. Juni 2021

Der Vorstand